

**367 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 "Bruchweg - Elektrofachmarkt" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB
- Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg - Elektrofachmarkt“ die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg - Elektrofachmarkt“ für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

20. August 2018 bis einschließlich 21. September 2018

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, Abteilung Stadtplanung (Ebene 2), an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Der Änderungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg – Elektrofachmarkt“ umfasst die festgesetzte Baufläche SO 5 des Ursprungsplanes. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg - Elektrofachmarkt“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus der geänderten textlichen Festsetzung. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt. Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigefügt:

- Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg – Elektrofachmarkt“
- Auswirkungsanalyse für die geplante Ansiedlung eines Modelfachmarkts im Fachmarktzentrum (FMZ) Alte Post in Lemgo gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO (STADT+HANDEL; Dortmund, Juli 2018)

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten

und sich während der Auslegungsfrist zu den Planungen äußern. Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg - Elektrofachmarkt“ können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Zimmer 204, Lemgo, vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich kann der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg – Elektrofachmarkt“ unter <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden. Auch dort kann online eine Stellungnahme abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg – Elektrofachmarkt“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen dieses Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 über den Beschluss über die förmliche

Beteiligung der Öffentlichkeit und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg – Elektrofachmarkt“.

Lemgo, den 06.08.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 10.08.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 61 27 01.11
2. Änderung
" Bruchweg / Elektrofachmarkt "
Alte Hansestadt Lemgo



■■■■■■■■■■ Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003